

Trärgemeinschaft der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V.
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Stand: 31.12.2008

Konzeption der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft und Hilfe für junge Volljährige

Inhalt

1	Zweck der Konzeption	2
2	Auftrag und Zielsetzung	2
2.1	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	2
2.2	Erziehungsbeistandschaft (EB), Betreuungshilfe	3
2.3	Hilfe für junge Volljährige (HjV)	3
3	Unsere Zielgruppen	4
4	Unser Arbeitsansatz	5
5	Unsere Arbeitsweise und unsere Methoden	5
6	Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
7	Unsere Leistungsbereiche	7
	für die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft und Hilfe für junge Volljährige	7
	Den Alltag als Lernfeld nutzen	7
	Krisen bewältigen	7
	Ressourcen nutzen, Kompetenz fördern	8
	Über Zusammenarbeit Synergien schaffen	8
	Junge Menschen bei Kindeswohlgefährdung schützen	8
8	Qualität und Standards	8
9	Mitgeltende Dokumente	10
	Trägerübergreifende Dokumente:	10
	Trägerspezifische Dokumente	10

1 Zweck der Konzeption

Diese Rahmenkonzeption beschreibt die fachlichen Grundlagen und Standards unserer Arbeit.

Weitere Grundlage ist die vertragliche Vereinbarung vom 01.01.2009 mit dem Landkreis, die den organisatorischen und finanziellen Rahmen der Arbeit beschreibt.

Diese Konzeption bildet den gemeinsamen Rahmen für die Dienste und schafft eine gemeinsame Basis für die in unserer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Träger.

Mit dieser Konzeption machen wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar.

Trägerspezifische Aspekte sind darüber hinaus in eigenen Dokumenten beschrieben.

2 Auftrag und Zielsetzung

2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung

§ 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe

Auftrag

Durch intensive Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben, durch die Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen im Familiensystem stärken wir die Familien in ihrem Selbsthilfepotential und die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.

Unsere Ziele im Bereich der SPFH

Nach erfolgreichem Abschluss der Sozialpädagogischen Familienhilfe

- sind die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben gestärkt und können diese wieder eigenverantwortlich wahrnehmen,
- können die Familien ihren Alltag eigenständig bewältigen und die damit verbundenen Probleme lösen,
- können die Familienmitglieder mit Konflikten und Krisen besser umgehen,
- sind die vorhandenen Ressourcen der Familie erkannt und mobilisiert,
- ist das Familiensystem und das soziale Umfeld der Familie stabilisiert und ein tragfähiges Netz entstanden.

Unsere Sozialpädagogischen Familienhilfen sind intensive und auf längere Dauer angelegte Hilfen¹. Sie dauern in der Regel ein bis zwei Jahre.

¹ vgl § 31 SGB VIII

2.2 Erziehungsbeistandschaft (EB), Betreuungshilfe

Gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung

§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Auftrag

Durch eine zielgerichtete Begleitung, Unterstützung und Hilfe wirken wir darauf hin, dass das Kind oder der Jugendliche seine Entwicklungsprobleme bewältigt und sich Schritt für Schritt verselbständigt. Dabei beziehen wir das soziale Umfeld kontinuierlich mit ein.

Unsere Ziele im Bereich der Erziehungsbeistandschaft

Nach erfolgreichem Abschluss der Erziehungsbeistandschaft

- ist die Lebenssituation und Perspektive des jungen Menschen geklärt,
- sind die vorhandenen Entwicklungsprobleme bewältigt und das Sozial- und Leistungsverhalten stabilisiert,
- sind die Lebensbezüge zur Familie und die damit verbundenen Beziehungen geklärt, tragfähiger gestaltbar und gegebenenfalls auch wiederhergestellt,
- kann der junge Mensch sein Leben im Rahmen seiner Möglichkeiten selbstständig gestalten.

Unsere Erziehungsbeistandschaften verstehen wir so als eine jugendzentrierte, familienbezogene Erziehungshilfe.

2.3 Hilfe für junge Volljährige (HjV)

Gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung

§ 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

Diese Hilfe wird in der Regel in Verbindung mit § 30 SGB VIII erbracht.

Auftrag

Durch eine zielgerichtete Begleitung, Unterstützung und Hilfe fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, die junge Volljährige auf Grund von Entwicklungsdefiziten und/oder sozialer Benachteiligung nicht eigenständig bewältigen können.

Unsere Ziele im Bereich der Hilfe für junge Volljährige

Nach erfolgreichem Abschluss der Hilfe für junge Volljährige hat der junge Mensch

- Autonomie erreicht
- Durchhalte- und Konfliktfähigkeit erlernt
- Die Fähigkeit zum Aufbau sozialer Beziehungen entwickelt
- und ist in der Lage die Anforderungen des täglichen Lebens selbstständig zu bewältigen.

Unsere Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften sowie die Hilfen für junge Volljährige verstehen sich als Hilfen zur Selbsthilfe.

Eine zentrale Voraussetzung ist die Bereitschaft der Familien, Kinder und Jugendlichen, mindestens 12 Monate mit uns aktiv zusammen zu arbeiten.

Die Wertvorstellungen, Wünsche und Erwartungen der Familienmitglieder werden in den Hilfeprozess einbezogen und für die Erreichung der Ziele nutzbar gemacht.

3 Unsere Zielgruppen

Zielgruppen unserer Hilfen sind

- Familien, die einen Bedarf an sozialpädagogischer Familienhilfe haben,
- Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer Lebenssituation einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer benötigen.

In der SPFH unterstützen wir Familien mit Hilfebedarf im Bereich

- der Pflege und Erziehung,
- der Versorgung und Förderung der Kinder,
- der Beziehungsgestaltung, z.B. bei Krisen und Konflikten,
- der Haushaltsorganisation und des Umgangs mit Ämtern und Institutionen.

Wir arbeiten mit Familien,

- die in ihrer Erziehungsfunktion überfordert sind,
- deren Familiensystem wieder hergestellt werden muss,
- die Begleitung in Trennungsphasen benötigen,
- die akute und längerfristige Krisen bewältigen müssen,
- die Probleme mit der Integration in ihr soziales Umfeld haben,
- deren Hilfebedarf vertiefend abklärt werden muss (Clearingmodul).

In der Erziehungsbeistandschaft und bei unseren Hilfen für junge Volljährige fördern wir junge Menschen

- mit Entwicklungsproblemen, reaktiven Störungen und Problemen im Bereich des Sozial-, Arbeits-, Lern- und Leistungsverhaltens,
- mit Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder und/oder seelischer Behinderung, wenn eine ambulante Behandlung/ Therapie als ausreichend angesehen wird und parallel zu unserer Hilfe erfolgt,
- bei Aufenthalt in einer „Subkultur“, die die Persönlichkeitsentwicklung gefährdet,
- mit Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen (bei einer verfestigten Sucht kann eine EB nur nach einer Entziehungsmaßnahme und einer begleitenden Therapie erfolgen),
- mit Problemen im Familiensystem oder der Eltern- Kindbeziehung.

Wir arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, für die die Familiensituation noch insoweit tragfähig ist, dass sie in der Familie verbleiben oder mit der Familie aus ihrem verselbständigten Lebensumfeld heraus noch Kontakt halten können.

4 Unser Arbeitsansatz

Unsere Dienste arbeiten auf der Grundlage eines systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansatzes.

Wir verstehen Familien als „soziale Systeme“, deren Mitglieder (Vater, Mutter, Kinder, etc.) und Subsysteme (Eltern, Kinder, Geschwister, Ehepartner) in Beziehung stehen und eine Funktion wahrnehmen, die sich in den sozialen Rollen der Familie ausdrückt. Jedes Familiensystem verfolgt Zwecke und Ziele und versucht seine Stabilität entsprechend im Gleichgewicht zu halten.

Auf dem Hintergrund dieses theoretischen Modells arbeiten wir mit den in der Familie vorfindbaren Systemen, Funktionen, Rollen und Beziehungen:

1. Wir nehmen die Familie als Gesamtsystem und ihre Subsysteme in den Blick und ermitteln die Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Systemmitglieder.
2. Wir klären die Zwecke und Funktionen in der Familie und erarbeiten gemeinsame Strategien, um die damit verbundenen Probleme und Konflikte zu lösen.
3. Wir reflektieren die Rollen, die die Familienmitglieder einnehmen und modifizieren diese im Sinne der im Hilfeplan formulierten Zielsetzungen.
4. Wir nutzen die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen der Familienmitglieder zur Lösung der mit dem Hilfebedarf verbundenen Problemstellungen.
5. Wir vereinbaren gemeinsam mit allen Beteiligten Ziele und versuchen diese ganzheitlich zu erreichen.
6. Als Helferinnen und Helfer ergreifen wir in der Regel keine Partei für einzelne Mitglieder des Familiensystems (Allparteilichkeit).
7. Wir gestalten unsere Hilfe subsidiär, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.
8. Wir achten auf eine empathische, wertschätzende, auf Beteiligung und Autonomie ausgerichtete Beziehungsarbeit.
9. Wir nutzen die spezifischen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin verfügt über systemische Grundkompetenz die durch individuelle spezifische Zusatzqualifikationen ergänzt werden.
10. Die Mitarbeiter/innen arbeiten interdisziplinär im Team und im Netzwerk unserer Dienste und Verbände zusammen. Dabei nutzen wir die Ressourcen unserer Verbände.

5 Unsere Arbeitsweise und unsere Methoden

Zur Erreichung der Hilfeziele arbeiten wir mit folgenden Methoden

In der Familie selbst und mit den Jugendlichen bzw. den jungen Volljährigen:

- Informelle Gespräche,
- Formelle Beratungsgespräche nach standardisiertem Leitfaden,
- Familienkonferenzen,
- alltagspraktische Hilfen,
- Begleitung bei Behördengängen und anderen Einrichtungen,

- Mediation bei Konflikten,
- Pädagogisches Arbeiten und Spielen mit Kindern und Eltern,
- Förderung durch Bildungsarbeit,
- Modellhaftes Handeln, Üben und Reflektieren.

Familienübergreifend:

- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern,
- Angebote der Elternbildung (KESS, EFFEKT u. a.),
- Familienübergreifende Angebote: (Ferienprogramm, jahreszeitliche Feste.

Neben den hier aufgeführten standardisierten Methoden gibt es auch trägerspezifische Arbeitsweisen, die in eigenen Konzeptionen und Leitlinien dargelegt sind.

6 Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In unseren Diensten der SPFH / EB werden qualifizierte Fachkräfte eingesetzt:

- Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagog/innen /Heilpädagog/innen (Dipl., BAC, MA),
- Erzieher/innen mit Zusatzausbildung,
- Sonstige Fachkräfte mit pädagogischer, psychologischer -therapeutischer Ausbildung.

In unseren Teams verfügen Mitarbeiter/innen über Zusatzqualifikationen z.B. im Bereich:

- Systemische Beratung, Mediation, Supervision,
- Erlebnis-, Natur- und Sportpädagogik,
- Therapeutischer Hilfen (z.B: Spiel- und Tanz- und Musiktherapie, Gestalttherapie),
- Familientrainings- und -bildungsprogramme (z.B. PEKiP, KESS, Triple P EFFEKT),
- Entspannungs- und Konzentrationstechniken,
- Psychodrama,
- Interkulturelle Kompetenz , auch Sprachkenntnisse,
- Trauerarbeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Berufserfahrung u. a. in den Bereichen Schuldnerberatung, Sucht, psychische Erkrankung, Arbeit mit Alleinerziehenden und Pflegefamilien, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Wir arbeiten mit Fachkräften in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen. Diese Kombination ermöglicht uns flexibel und bedarfsgerecht auf Anfragen zu reagieren.

7 Unsere Leistungsbereiche

für die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft und Hilfe für junge Volljährige

Den Alltag als Lernfeld nutzen

Wir begleiten und unterstützen Familien und junge Menschen entsprechend dem festgestellten Hilfebedarf. Zentrales Handlungsfeld ist der Erziehungsalltag in der Familie bzw. der Alltag der Jugendlichen.

Gemeinsam wird eine Tagesstruktur erarbeitet, welche die Erfüllung der Grundbedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder und der Jugendlichen sichert.

Mit unserer Arbeit wirken wir in den Alltag hinein und nutzen diesen als Lern- und Entwicklungsfeld.

Wir greifen die Alltags- und Erziehungsprobleme der Familien und der jungen Menschen und ihre Kompetenzen unmittelbar auf und machen diese durch unser Handeln zum Thema.

Wir unterstützen durch konkrete praktische Lebenshilfe Strukturmerkmale im Alltag zu schaffen und die eigenen Ressourcen neu zu entdecken.

Wir begleiten Familien im Erziehungsalltag und in ihrem direkten Lebensumfeld, damit eine zum Wohl des Kindes ausgerichtete Erziehung Schritt für Schritt wieder gelingen kann.

Wir versuchen, die Eltern zu motivieren, ihre Erziehungsverantwortung zu erkennen und ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.

Wir versuchen die jungen Menschen zu motivieren, ihre Verantwortung zu erkennen und ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Wir begleiten die Familien und die Jugendlichen bis zu einer eigenverantwortlichen Alltagsbewältigung.

Dies geschieht u. a. auch durch die Begleitung und Beratung im Kontakt mit Eltern und Institutionen und durch die Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche wie z. B. Sozialhilfe, Unterhalt, Wohngeld.

Im Kontakt mit Ämtern und Behörden vermitteln unsere Dienste auch weitere Hilfen und unterstützen deren sozialrechtliche Absicherung

Krisen bewältigen

Durch intensive Begleitung und damit verbundene Beziehungsarbeit ist die Sozialpädagogische Familienhilfe neben dem ASD in Krisen oft erster und einziger Ansprechpartner für die Betroffenen.

Wir nutzen so die Chance, aus der Konfliktsituation neue Perspektiven gemeinsam mit den jungen Menschen und /oder den Familien zu erarbeiten und zu entwickeln.

Wir initiieren Veränderungsprozesse, um Lösungsmodelle und Strategien für zukünftige Krisensituationen modellhaft zu entwickeln und diese Erfahrungen auf andere Lebensbereiche übertragbar zu machen.

Ressourcen nutzen, Kompetenz fördern

In der Umsetzung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe setzen wir bei den Ressourcen und Stärken an. Wir leisten subsidiäre Hilfe; die Verantwortung bleibt bei den Familienmitgliedern und den Jugendlichen.

Wir unterstützen Eltern in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung, dort, wo sie ihre eigenen Möglichkeiten nicht erkennen und/oder über zu wenig Ressourcen verfügen.

Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihren Kompetenzen zunehmend selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten.

Von zentraler Bedeutung für uns ist, dass wir gemeinsam mit den Beteiligten die Schlüsselprobleme wahrnehmen, diese formulieren und sie dann mit den familiären Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten bewältigen.

Über Zusammenarbeit Synergien schaffen

Bei der Ausgestaltung von Hilfen arbeiten wir mit dem Jugendamt und, in Absprache mit der Familie und dem Jugendlichen, mit anderen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen zusammen. Dazu gehören z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Kliniken etc.

Wir nutzen das institutionelle Netzwerk und schaffen so ein nachhaltiges, tragfähiges Umfeld.

Junge Menschen bei Kindeswohlgefährdung schützen

In unserer Arbeit nehmen wir die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bewusst wahr, und begegnen möglichen Gefährdungen frühzeitig im Rahmen der Mittel und Möglichkeiten unseres Auftrages gemäß der vertraglichen Vereinbarungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII mit dem Jugendamt.

8 Qualität und Standards

Die Qualität unserer Hilfen besteht aus einem komplexen Gefüge personaler, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren. Sie hängt ab

- von den vereinbarten Rahmenbedingungen,
- den festgelegten Standards unserer Arbeit und
- der gelingenden Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen.

Über die Qualität unserer Arbeit schaffen wir Vertrauen in unsere Dienste und in unsere Fähigkeit, die rechtlichen Anforderungen und die vereinbarten Erziehungs- und Hilfeaufträge qualitativ hochwertig umzusetzen.

Wir möchten unsere Hilfen auf hohem fachlichem Niveau erbringen. Unsere Arbeit ist durch theoriegeleitetes und praxisorientiertes Handeln unserer Fachkräfte gekennzeichnet.

Der Beratungs- und Hilfebedarf und die damit verbundenen Leistungen sind mit den Familien, ihren Kindern und Jugendlichen und den sonstigen Beteiligten abgestimmt und vereinbart.

Auf dieser Basis werden unsere Leistungen zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht.

Fachliche Qualitätsstandards unserer Dienste sind:

- Respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Familien,
- vertraulicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen unter Gewährleistung des familiären Intimbereiches,
- systemisch ausgerichtetes Grundkonzept,
- Lebensfeldorientierung,
- Integration der pädagogischen Hilfe in das Umfeld der Familie, die damit verbundene Alltagsnähe des Helfers/der HelferIn,
- Integration unterschiedlicher Ansätze von Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie im Bereich der Beratung und Begleitung,
- Standardisierte Hilfe- und Leistungsplanung,
- Anamnese nach einheitlichen Verfahren,
- Systematische Dokumentation,
- Allparteilichkeit innerhalb der Familie,
- Gewährleistung der verfassten Eltern- und Kinderrechte,
- Beteiligung der Familie.

Institutionelle Qualitätsstandards in der SPFH, EB und Hilfen für junge Volljährige sind u. a.:

- zielorientiertes Arbeits- und Handlungssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation,
- Evaluation der Hilfen mit statistischer Dokumentation,
- Supervision, Fort- und Weiterbildung,
- Rückbindung der in der Regel alleine arbeitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einem Team und die dortige Reflexion des Arbeitsalltages vor Ort,
- Regelkommunikation über Teambesprechungen, Konferenzen, etc.,
- angemessene sachliche und räumliche Ausstattung, Räume für Beratung und Gruppenangebote,
- übergreifende, institutionalisierte Koordination der Hilfen durch Einsatzleitungen,
- enge institutionalisierte Kooperation mit dem Jugendamt.

9 Mitgeltende Dokumente

Folgende Dokument sind als Anlagen Teil dieser Konzeption

Trägerübergreifende Dokumente

Folgende Dokumente sind als Anlagen Teil dieser Konzeption:

Ablaufschema Hilfeplanung

Raster für Erstgespräch

Ergebnisprotokoll Hilfeplangespräch

Stammdatenblatt

Schweigepflichtsentbindung

Berichtsraster

- Fortführung

- Vorzeitige Beendigung

- Abschluss

Verfahrensstandards Kindeswohlgefährdung

Evaluationsbogen

Trägerspezifische Dokumente

Werden vom Träger an die Mitarbeiter/Innen ausgehändigt

Freiburg, 31.12.2008